

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie wird die Landesregierung für eine zeitnahe Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (OZG-Änderungsgesetz) in Mecklenburg-Vorpommern sorgen, vor allem auch unter Einbindung der Kreise und Kommunen?

Die Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (OZG-Änderungsgesetz – OZGÄndG) erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern koordiniert auf verschiedenen Verwaltungsebenen. Die Landesregierung hat im Jahr 2021 ein Programm zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes etabliert, das die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen zentral steuert und koordiniert. Das Programm wird gemeinsam mit den Landkreisen und den Kommunen gesteuert. Die Umsetzung in den Kommunen, den Rollout der Onlineanträge, übernimmt überwiegend auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung der Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Land stellt den Kommunen zudem zentral gemeinsame technische Lösungen zur Verfügung, um die Implementierung und Nutzung der digitalen Verwaltungsdienste zu unterstützen. So ist das MV-Serviceportal mit seinen Komponenten die zentrale Plattform für die digitalen Verwaltungsleistungen in Mecklenburg-Vorpommern.

Erste Aufgaben aus dem OZGÄndG sind bereits erfüllt. So ist das zentrale digitale Bürgerkonto (BundID) in das MV-Serviceportal integriert. Für eine weitere Aufgabe aus dem OZGÄndG, das verpflichtende Beratungsangebot zur Abwicklung der elektronischen Verwaltungsleistungen, steht im Land Mecklenburg-Vorpommern die Behördennummer 115 bereit. Zwischen dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern und den 115 Servicecentern wurde bereits 2023 ein Letter of Intent über die Zusammenarbeit im Bereich des First-Level-Supports für Onlinedienste geschlossen. Auf dieser Grundlage werden die Supportstrukturen erprobt und die konkreten Finanzierungsbedarfe für die angestrebte Kooperationsvereinbarung ermittelt.

2. Welche Entlastungen werden durch die Verwaltungsdigitalisierung konkret in den Verwaltungen generiert?

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes hat primär die Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen im Blick. Die Antragstellenden können Verwaltungsdienste online nutzen, ohne persönlich vorstellig zu werden, auch unabhängig von Öffnungszeiten der Behörden. Die digitalen Plattformen stellen eine schnellere und transparente Kommunikation zwischen Antragstellenden und der Verwaltung sicher. Digitale Anträge ermöglichen zudem Prüf- und Berechnungsroutinen sowie bedarfsgerechte Hilfstexte und Assistenzführungen. Die digitalen Anträge können dadurch auch schneller bearbeitet werden, was die Wartezeiten für die Antragstellenden reduziert.

Potenziell lesbarere und besser ausgefüllte Anträge kommen auch der Verwaltung zugute. Substanzielle Entlastungen für die Verwaltung werden mit der Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Verwaltungsleistungen erreicht. Mit einer medienbruchfreien Weiterverarbeitung der digitalen Anträge durch eine Anbindung der Onlinedienste an die Fachverfahren bzw. Vorgangsbearbeitungssysteme werden für die Verwaltungsmitarbeitenden viele bisher manuelle Tätigkeiten entfallen können.

3. Welche Sicherheits-/Identifizierungsniveaus hält die Landesregierung für die verschiedenen Verwaltungsdienstleistungen für angebracht?

Sicherheits- und Identifizierungsniveaus für digitale Verwaltungsleistungen können nicht pauschal festgelegt werden. Im Rahmen einer Schutzbedarfsfeststellung muss das erforderliche Sicherheits- und Identifizierungsniveau individuell je Verwaltungsleistung festgelegt werden. Anhand einer Analyse der zu verarbeitenden Daten wird der Schutzbedarf dabei durch den jeweiligen fachlichen Verantwortlichen festgestellt und festgesetzt.

4. Wie will die Landesregierung über das geplante Bürgerkonto (BundID) die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern informieren und zur Umsetzung Hilfestellungen anbieten?

Bereits seit November 2023 ist die BundID im MV-Serviceportal integriert. Bei der Integration war es der Landesregierung wichtig, die vorhandenen MV-Nutzerkonten möglichst einfach durch die BundID ersetzen zu können. Sobald ein Antragsteller mit einem MV-Nutzerkonto am MV-Serviceportal angemeldet ist, erfolgt ein automatischer Hinweis, dass dieser auf die BundID mithilfe einer Schritt-für-Schritt-Migration wechseln kann.

Das MV-Nutzerkonto besteht parallel weiter, soll aber zukünftig komplett durch die Lösung des Bundes ersetzt werden. Die Nutzenden des MV-Serviceportals werden zeitnah vor dem endgültigen Wechsel über die Migrationswege informiert.